



öffentlich

Bericht der Jugendhilfeplanung

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 15.06.2026

Kenntnisnahme

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Anlagen:

Bericht der Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung des Kreisjugendamtes ist seit August 2025 in Person von Frau Bulach nach Elternzeit wieder mit 65% besetzt. Die Stelle der Jugendhilfeplanung beinhaltet auch den Teilbereich Controlling.

Im Folgenden sind aktuelle Aufgaben und Herausforderungen dargestellt.

1. Begleitung Prozessoptimierung/ Fortschreibung Organisationsuntersuchung

a. Fortschreibung Qualitätshandbücher

Gemeinsam mit dem jeweiligen Sachgebiet/Fachbereich werden die im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2019 ff. erarbeiteten Qualitätshandbücher fortlaufend inhaltlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Jugendhilfeplanung koordiniert, moderiert und unterstützt bei dieser inhaltlichen Optimierung der **Arbeitsprozesse**, Anpassung der mittleren **Bearbeitungszeiten** oder Abstimmung der Arbeitsprozesse innerhalb des Fachbereichs bzw. an **Schnittstellen** zu anderen Arbeitsbereichen: Welche Aufgaben sind in welchem Schritt der Sachbearbeitung zu tun? An welcher Stelle sind Vorgesetzte zu informieren? Wo doppelten sich Arbeitsprozesse? Wo kann optimiert werden? Wer übernimmt welche Aufgabe im Prozess?

Die in den einzelnen Arbeitsprozessen hinterlegte mittlere Bearbeitungszeit erlaubt eine fundierte Personalbemessung, die sich nicht an reinen Fallzahlen orientiert, sondern auch den tatsächlichen Arbeitsaufwand der individuellen Fallbearbeitung widerspiegelt.

Die Qualitätshandbücher dienen letztlich auch dem „Wissensmanagement“ zur schnellen und einheitlichen Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Die Personalfuktuation ist in den Sozialen Diensten des Jugendamts nach wie vor sehr hoch.

b. Weiterentwicklung Personalbemessung

Um die umfangreich erarbeiteten Tools im Rahmen der Organisationsuntersuchung auch zukünftig nutzen zu können, wurde durch die Jugendhilfeplanung ein eigenes Auswertungs- bzw. Personalbemessungsinstrument entwickelt. Dieses basiert auf dem Programm von INSO (dem damals beauftragten Beratungsunternehmen), erlaubt nun aber die genaue, zeitnahe Abbildung internen Entwicklungen und Vorgaben. So kann das Jugendamt im Rahmen der Personalbemessung auf aktuelle Verfahren, gesetzliche Änderungen oder interne Anpassungen reagieren und ist nicht auf Dritte hierfür angewiesen.

Dieses Auswertungstool ist in enger Abstimmung mit der Amtsleitung des Jugendamtes, dem Haupt- und Personalamt sowie dem Amt für Digitalisierung entstanden.

Auch die Implementierung und Überarbeitung der Prozesszähler wurde von der Jugendhilfeplanung begleitet. Die gezählten Prozesse dienen als Grundlage für die Personalbemessung. Der Aufwand für das Zählen muss für die Mitarbeitenden so gering wie möglich gehalten werden, dennoch müssen am Ende valide Zahlen stehen, damit diese für

die Personalbemessung verwendet werden können. Für den Allgemeinen Sozialen Dienst und den Pflegekinderfachdienst steht ein Prozesszähler im Fachverfahren zur Verfügung, der zusammen mit der zuständigen Fachadministratorin laufend aktualisiert und ausgewertet wird.

Somit erfüllt das Jugendamt die gesetzlich vorgeschriebene Personalbemessung. Der entscheidende rechtliche Rahmen ist im Sozialgesetzbuch VIII verankert. Durch das KJSG wurde der **§ 79 Abs. 3 SGB VIII** neu gefasst und legt unmissverständlich fest, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Verfahren zur Personalbemessung nutzen müssen. Diese **rechtliche Verpflichtung** zielt darauf ab, eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften sicherzustellen. Das Gesetz erkennt damit an, dass die komplexen und stetig wachsenden Aufgaben der Jugendhilfe, insbesondere im Kinderschutz, nicht allein durch finanzielle Mittel, sondern nur durch ausreichend qualifiziertes Personal bewältigt werden können.

Für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie dem Eingliederungshilfefachdienst wird aktuell ein passgenauer Zähler entwickelt.

2. Statistik

Regelmäßig muss eine Vielzahl an unterschiedlichen Statistiken an verschiedene Stellen (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Statistisches Landesamt, etc.) gemeldet werden. Die Jugendhilfeplanung übernimmt die Koordinierung, Ablage und zum Teil auch die Meldung der verschiedenen Statistiken. Dafür müssen im Vorfeld Daten aus verschiedenen Fachbereichen gesammelt, aufbereitet und zusammengestellt werden.

Ebenso arbeitet die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den Fachadministratorinnen kontinuierlich an der Verbesserung der Fachverfahren, um Daten schneller, effizienter und besser generieren, auszuwerten und melden zu können.

Um die Ergebnisse der einzelnen Statistiken intern nutzen zu können, erfolgt eine umfangreiche Auswertung und Analyse der Daten. Diese werden durch die Jugendhilfeplanung so aufbereitet, dass sie für verschiedene Planungsprozesse genutzt werden können (z.B. Bedarfe für pauschalfinanzierte Plätze in der neu geschaffenen Inobhutnahme-Gruppe). Damit wird sichergestellt, dass Planungen und die daraus resultierenden Entscheidungen nicht „aus dem Bauch heraus“, sondern fundiert anhand von Zahlen und Daten getroffen werden können.

3. Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt bundesweit der Rechtsanspruch für Grundschulkinder auf Ganztagesförderung. Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt das Jugendamt die Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII. Damit ist das Jugendamt auch Anspruchsgegner im Klagefall bei nichterfüllen des Rechtsanspruchs.

Da der Rechtsanspruch aber vor Ort – in den Grundschulen im Kreis - umgesetzt wird, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Jugendamt und Schulträgern. Dafür organisiert die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Fachberatung für Kindertagesbetreuung ca. zwei Mal jährlich ein Planungstreffen für die Verantwortlichen der Schulträger im Kreis.

Außerdem bieten diese Treffen eine Plattform, um gemeinsam Fragen zu diskutieren oder durch die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen voneinander zu lernen. Ebenfalls werden hier die Möglichkeiten und Grenzen von gemeinsamen Lösungen diskutiert (z.B. Zusammenschlüsse von Gemeinden während der Ferienzeiten).

Des Weiteren ist die Jugendhilfeplanung Ansprechpartnerin bei allen Fragen zur Bedarfsplanung oder Umsetzung des Rechtsanspruchs. Als koordinierende Stelle können Fragen gebündelt und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden. Damit wirkt das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung auf eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Angeboten des GaFöG hin.

4. Begleitung von Projekten, Themen und Aufgaben

Als steuerungsunterstützende Funktion im Jugendamt ist die Jugendhilfeplanung in viele laufende Projekte und Planungen eingebunden, die die verschiedensten Sachgebiete und Bereiche betreffen. Dadurch können Verbindungen geknüpft, Ressourcen gebündelt und Querschnittsaufgaben definiert werden. Ziel ist es, die verschiedenen Perspektiven aller Beteiligten im Blick zu behalten und Projekte in ein Gesamtkonzept einzubetten.

Laufende und vergangenen Projekte waren beispielsweise:

- Pooling von Schulbegleitungen
- Weiterentwicklung vorhandener Jugendhilfeangebote (z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe)
- Unterstützung bei der Planung der neu geschaffenen Inobhutnahmegruppe (z.B. Auswerten von vorhandenen Daten zur Inobhutnahmesituation)
- Inhaltliche Begleitung der „AG 78“ (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII) zur Koordination und Vernetzung der Träger im Kreis sowie die daraus resultierenden Projekte und Aufgaben (z.B. Fallverbund Systemherausforderer Zollernalbkreis)
- Weiterentwicklung Fachverfahren, Vorbereitung kommender Programmumstieg um die Datenbasis im Jugendamt weiter zu verbessern mit Blick auf Statistik und Planung
- Schutzkonzept im Jugendamt

5. Vernetzung im Landkreis

Kooperation, Vernetzung und Zusammenarbeit sind wichtige Grundpfeiler der Sozialen Arbeit. Um gute Lösungen und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu finden, bedarf es oft einer multiprofessionellen Perspektive. In Zeiten immer komplexer werdender Fälle und Lebensumstände bei gleichzeitiger Verknappung der Ressourcen ist es umso wichtiger, diese zu bündeln und Strukturen zu schaffen, von denen möglichst viele Akteure profitieren. Die Jugendhilfeplanung ist aktiver Teil dieser Vernetzungskultur im Kreis

und wirkt an der Umsetzung, Neuschaffung oder Fortführung verschiedener Gremien (z.B. Jugendnetzwerk, regionale Arbeitskreise) und Formate (z.B. Jugendmesse Balingen) mit.

6. Landkreisübergreifende Vernetzung

Um über aktuelle Themen informiert zu sein und sich auf Ebene der Jugendhilfeplanung mit anderen Fachkräften auszutauschen und weiterzuentwickeln, vernetzt sich die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes im Zollernalbkreis regelmäßig über die Kreisgrenzen hinweg. Dies geschieht zum einen im Rahmen von vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg initiierten Runden (z.B. Jahrestagung der Jugendhilfeplaner) aber auch in selbstorganisierten Arbeitskreisen und Austauschtreffen. Hier findet ein kollegialer Austausch statt.

7. Controlling

Neben der Jugendhilfeplanung gehört auch das amtsinterne Controlling zum Aufgabengebiet der Stelle. Durch die Erstellung eines vierteljährlichen Monitoringbericht stellt das Controlling laufende Fallzahlen sowie die damit verbundenen Ausgaben übersichtlich zur Verfügung. Somit ist das Controlling nicht auf die Auswertung von den gemeldeten (Vorjahres-)Zahlen zur Statistik beschränkt, sondern kann zeitnah auf Veränderungen oder Auffälligkeiten reagieren.